

Änderungsantrag

der Abgeordneten Auhagen, Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wirtschafts- und verbraucherrechtlicher Vorschriften

— Drucksachen 10/4741, 10/5771 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 10 Nr. 1 (Änderung des Ladenschlußgesetzes) werden in § 8 Abs. 2a die Worte „200 000 Einwohnern“ durch die Worte „400 000 Einwohnern“ ersetzt.

Bonn, den 26. Juni 1986

Auhagen
Mann
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Ein Einstieg in eine generelle Liberalisierung der Ladenschlußzeiten ist aus Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes und der Unternehmenskonzentration abzulehnen. Dagegen akzeptieren DIE GRÜNEN im Interesse der Berufspendler den augenblicklichen Status quo verlängerter Ladenschlußzeiten in den Bahnhofspassagen einiger weniger Großstädte. Zum Erhalt dieses Status quo reicht die Festlegung von 400 000 Einwohnern Mindestgrenze aus.

Eine niedrigere Einwohnerzahl würde den Ausnahmecharakter dieser Regelung verletzen und einen Einstieg in die generelle Liberalisierung des Ladenschlusses vorbereiten.

